

Generalrat der Stadt Murten

Finanzkommission (FiKo)

Sehr geehrter Frau Generalratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Bst. b) und c) ^{bis} des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden erstellt die Finanzkommission zuhanden des Generalrates über die an der Generalratssitzung vom 11. Oktober 2017 zu behandelnden Traktanden den nachfolgenden Bericht.

1. Finanzplan 2018-2022

Die FiKo hat den Finanzplan 2018 – 2022 zur Kenntnis genommen und konnte anlässlich ihrer Sitzung vom 29.08.2017 dem Finanzchef sowie dem Stadtkassier ihre Fragen stellen. Erfreulich ist die Entwicklung des Cashflows, für den eine Steigerung von ehemals durchschnittlich 2.5 Mio. pro Jahr auf neu geschätzte 3.5 Mio. pro Jahr erwartet wird.

Hingegen führen grössere geplante Investitionen dazu, dass die Verschuldung künftig erheblich zunehmen wird. Die grösseren anstehenden Investitionen der nächsten Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Investition	2018	2019	2020	2021	2022
Feuerwehr Region Murten	3'383'000	3'332'000			
GNS (Investitionsbeitrag)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Kindergarten	130'000	1'500'000			
Turnhallen Bernstrasse 9	150'000	800'000	720'000	400'000	
Sanierung HSSM	415'000	478'000	515'000	395'000	280'000
ARA Seeland Süd	-316'000	2'235'000	4'345'000	3'290'000	2'235'000
Ausbau Abwasserleitungen	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000

Auffallend ist die künftige Massierung von Investitionen in den Bereichen Feuerwehr, ARA und GNS, welche alle an Verbandsstrukturen gebunden sind und die von der Gemeinde selber nur bedingt gesteuert werden können. Aktuell wird gerade im Verband ARA Seeland Süd darüber diskutiert, ob die Finanzierung der Grossinvestitionen über die einzelnen Gemeinden oder direkt über den Gemeindeverband erfolgen soll. Die aktuelle Finanzlage würde es der Gemeinde Murten erlauben, ihren Anteil selber zu finanzieren. Eine Finanzierung über den Verband wäre jedoch auch machbar, diese wäre jedoch mit grösseren Risiken verbunden und hätte zudem einen negativen Einfluss auf die künftigen Cashflows der Stadt Murten.

Die Verschuldung von Murten wird mit den geplanten Investitionen auf ca. 46 Millionen CHF steigen. Dies führt zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. CHF 4000.-. Bedingt durch die neue Finanzierungsstruktur der IB-Murten und durch die Fusionen, hat sich diese Kennzahl im Vergleich zum letzten Jahr positiv entwickelt und liegt nun wieder deutlich unter der kritischen Grenze, die von der FiKo auf CHF 5000.- festgelegt wurde.

Diese Pro-Kopf-Verschuldung ist im Rahmen der heute marktüblichen Zinssätze für die Gemeinde tragbar. Sollten sich jedoch die Marktzinsen erhöhen, sich andere relevante wirtschaftliche Aspekte negativ entwickeln, bzw. die Investitionen sich als höher als geplant erweisen, wird für die Gemeinde Murten durchaus eine kritische Situation erreicht.

Die Entwicklung der Verschuldung muss somit in den nächsten Jahren genau verfolgt werden. Bei einer allfälligen negativen Entwicklung muss sowohl der Gemeinderat als auch der Generalrat bereit sein, korrigierende Massnahmen einzuleiten.

Es ist darauf zu achten, dass sich die jährlichen Nettoinvestitionen nach 2021 wieder auf ein normales Mass reduzieren lassen, so dass die bis dann aufgebauten Schulden von ca. 46 Mio. CHF nach und nach abgebaut werden können.

1.2 Stellungnahme der FiKo zur Motion «Steuersenkung» der glp/CVP-Fraktion

Die FiKo hat an ihrer Sitzung vom 29. August die Motion «Steuersenkung» der glp/CVP-Fraktion besprochen. Sie ist einstimmig der Meinung, dass eine Steuerreduktion zum aktuellen Zeitpunkt viele Unsicherheiten hervorrufen würde und sich die im Finanzplan erkenntlichen Risiken bezüglich Verschuldung verschärfen würden. Zudem ist es widersprüchlich, die Steuern zu senken, wenn die Schuldenlast der Gemeinde in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Die FiKo empfiehlt daher, zum jetzigen Zeitpunkt keine Steuerreduktion vorzunehmen, sondern abzuwarten, bis die im Finanzplan erwähnten Investitionen zu grossen Teilen getätigt sind und sich die finanzielle Lage der Gemeinde wieder etwas normalisiert hat. Erst dann kann ernsthaft geprüft werden, ob eine Steuerreduktion machbar wäre oder nicht. Des Weiteren findet die FiKo, dass eine Reduktion um lediglich 2%, wie sie in der Motion vorgeschlagen wird, nicht die nötige positive Wirkung auf die Standortattraktivität von Murten, bzw. die einzelnen Haushaltsbudgets nur mässig entlasten würde. Die FiKo empfiehlt dem Generalrat, diese Motion abzulehnen.

Murten, 29. August 2017

Der Präsident der Finanzkommission:
Thomas Bula